



Betreff: Hygienekonzept der HSG Bad Harzburg/Vienenburg

Präambel

Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie sind bei der Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs in der Sporthalle der Oberschule an der Deilich in Bad Harzburg besondere Maßnahmen zu ergreifen und zu beachten.

Grundsätzlich gelten die behördlichen Anordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung und während des Training- und Spielbetriebs **ZUSÄTZLICH** folgendes Konzept: Alle folgenden Vorgaben des Konzeptes beruhen auf der gesetzlichen Definition des Status „vollständig geimpft“ oder „genesen“:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenennachweis.

Im Rahmen der derzeitigen Entwicklung gilt die 2G-Regelung (geimpft, genesen) während des Spiel- und Trainingsbetriebs. Die Gesundheit aller steht hier im Vordergrund.

1. Trainings- und Spielbetrieb

1.1 Trainingsbetrieb

Am Training teilnehmen dürfen nur noch Spieler*innen, die der 2G-Regelung entsprechen, heißt geimpft oder genesen sind.

Die Anwendung der 2G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und im Rahmen des verbindlichen Testkonzepts vom Land Niedersachsen regelmäßig getestet werden. (Hinweis: Ausnahme gilt auch in den Ferien).

Die Anwendung der 2G-Regel gilt nicht für Personen mit medizinischer Kontraindikation und Personen in klinischen Studien, die sich nicht impfen lassen dürfen. Diese Personengruppen dürfen die Räume betreten und am Training teilnehmen, soweit sie den Nachweis eines negativen Tests nach § 7 Nds. Corona-VO führen.

Bei Betreten der Halle ist das Tragen einer FFP-2 oder OP-Maske erforderlich. Diese kann in der Umkleidekabine verbleiben.

1.2. Spielbetrieb

1. Aktiv Spielbeteiligte

Aktiv Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, sowie die Schiedsrichter*innen. Das Tragen einer FFP-2 oder OP-Maske für alle am Spiel beteiligten Personen ist beim Betreten der Halle vorgeschrieben. Diese kann dann in der Umkleide verbleiben.

2. Passiv Spielbeteiligte

Zu den passiv Spielbeteiligten zählen das für die Durchführung des Spiels zwingend notwendige Kampfgericht, Wischer*innen, die jeweils unmittelbar am Spielfeldrand sitzen.

Zu den weiteren Personen, die für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs notwendig sind, zählen z.B. der Ansprechpartner*in Hygienekonzept, Organisationspersonal Heimverein, Ordnungsdienst, Offizielle des HVN, neutrale/r Schiedsrichter-Coaches, Reinigungspersonal, Feuerwehr, Polizei sowie Medienvertreter*innen. Sie halten sich während des Spiels im Innenraum/Spielfeldnähe bzw. Zuschauerbereich auf, wo der Abstand untereinander bzw. zu den aktiv Spielbeteiligten gewahrt werden kann.

Die Anzahl der passiven Spielbeteiligten ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Für sie gelten ebenfalls die allgemeingültige Verordnung der lokalen Gesundheitsbehörde und die Vorgaben aus dem Hygienekonzept des Heimverein. Bei Betreten der Halle ist das Tragen einer FFP-2 oder OP-Maske für alle am Spiel beteiligten Personen vorgeschrieben,

Dokumentationspflicht

Die Vereine sind verpflichtet, den Kreis der geimpften und genesenen Personen im Spielbetrieb zu jeder Zeit zu dokumentieren und 4 Wochen aufzubewahren. Die Gastmannschaft muss dem Heimverein eine Mannschaftsliste mit entsprechendem Nachweis der 2G-Regelung vorlegen. Der HVN hat das Recht, diese Listen auf Anforderung einzusehen.

Auflagen für Zuschauer:

Zuschauer sind nur noch nach der 2G-Regelung im Trainings- und Spielbetrieb erlaubt. Jeder Besucher ist verpflichtet, vor Betreten der Sporthalle seine Daten in die dafür ausgelegten Listen oder per Luca App zu erfassen, um mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen. Des Weiteren muss der Nachweis über eine vollständige Impfung oder dem Genesenen-Status erbracht werden.

Jeder Besucher ist verpflichtet, regelmäßig, insbesondere vor dem Betreten der Sporthalle, die Hände mit dem bereit gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Jeder Besucher ist verpflichtet, auf entsprechende Abstände (mindestens 1,50 Meter) zu den anderen Personen zu achten. Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

In der Sporthalle an der Deilich in Bad Harzburg herrscht bis zum Erreichen des Sitzplatzes Maskenpflicht.

Warteschlangen während der An- und Abreise sind zu vermeiden oder, wenn nicht vermeidbar, ist eine OP-Maske /FFP2 Maske zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.

Die Besuchertoiletten im Vorraum der Sporthalle dürfen nur einzeln aufgesucht werden.

Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten. Bei Verweigerung der hier beschriebenen Maßnahmen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

Auflagen für am Spielbetrieb beteiligte Personen:

Die Spieler der HSG Bad Harzburg/Vienenburg, wie auch die Gastmannschaften sind verpflichtet, sich vor Betreten der Halle die Hände zu desinfizieren.

Sowohl die Heimmannschaft als auch die Gastmannschaft sind verpflichtet, eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und Impfstatus (geimpft/genesen nach der 2G-Regelung) der Spieler zu erstellen und dem/der Trainer*in der Heimmannschaft zu übergeben.

Hinweis: Nur vollständig geimpfte oder genesene aktiv/passiv Spielbeteiligte sind an diesem Tag teilnahmeberechtigt. Die Anwendung der 2G-Regel gilt nicht für Schülerinnen und Schüler bzw. Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Bis zum Erreichen des Spielfeldes bzw. der Kabine ist von den teilnehmenden Personen am Spielbetrieb (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) eine Maske zu tragen.

Der Aufenthalt in der Sporthalle ist auf das Nötigste zu reduzieren.

Der Verkauf von Speisen und Getränken sowie das Mitbringen und Trinken von Alkohol ist nicht gestattet.

Den Anweisungen der Vereinsverantwortlichen ist Folge zu leisten.

Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist der jeweilige Trainer*in der Heimmannschaft. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass häufig genutzte Flächen (z.B. Türklinken, Toiletten, Tribünen) regelmäßig desinfiziert werden und für eine ausreichende Belüftung der Halle nebst den beteiligten Kabinen und Nebenräumen gesorgt wird.

Hygienebeauftragte der HSG Bad Harzburg/Vienenburg ist Nicoll Hammer

Nachtrag aufgrund des Pandemiegeschehen: Ab Warnstufe 2 Gilt für den Trainingsbetrieb seit dem 01.12.2021

Unser Trainingsbetrieb darf ab sofort nur noch unter **2G-Plus-Bedingungen** (Geimpft und getestet, Genesen und getestet) stattfinden. Das heißt: alle ERWACHSENEN Teilnehmer müssen nachweislich vollständig geimpft oder genesen sein und brauchen ZUSÄTZLICH einen negativen Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. **Dies gilt NICHT für alle Erwachsenen, die bereits ihre Booster-Impfung erhalten haben.** Hier reicht der Nachweis über einen vollständigen Impfschutz und das Tragen einer FFP2-Maske aus. Der/die Trainer/in sind für die Einhaltung verantwortlich und dokumentieren die Testergebnisse auf der Teilnehmerliste. Entweder zeigen die Teilnehmer ein extern bestätigtes Testergebnis vor (z.B. aus einem Testzentrum, einer Apotheke oder vom Arbeitgeber). Oder vor Trainingsbeginn wird UNTER AUFSICHT des TRAINERS ein Selbsttest im Regie-Raum, noch vor Betreten der Halle, durchgeführt. Im Falle eines POSITIVEN Testergebnisses darf der/die Getestete die Halle nicht betreten und muss einen Arzt aufsuchen.

Die Halle darf nur mit FFP2-Masken betreten werden. Beim Training kann die Maske abgesetzt werden. Ab sofort muss auf Trainingszuschauer verzichtet werden.

Mitfahrende Eltern sollten die Halle möglichst nicht betreten.

Für Kinder und Jugendliche gilt: die regelmäßige Testung in den Schulen reicht für die Teilnahme am Training aus. Zusätzliche Tests sind nicht nötig. Allerdings gilt folgende Maskenpflicht: Kinder unter 6 Jahren benötigen keine Maske, Kinder von 6 -13 Jahren tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, für alle ab 14 Jahren gilt Tragepflicht einer FFP2-Maske.

Letzte Änderung 07.12.2021 NH